

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2025-006

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Südmüritz

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 05.05.2025
Bearbeiter: Silvia Weber	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss Südmüritz (Vorberatung)	22.05.2025	N
Gemeindevorvertretung Südmüritz (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Südmüritz. Der Jahresüberschuss beträgt 112.930,70 €.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevorvertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Südmüritz hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2021	7.678.116,93 €.
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2021	1.816.069,42 €.

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 24.679,48 €. Die Entnahme der Infrastrukturpauschale in Höhe von 64.717,97 € (nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V) verbessert das Jahresergebnis. Abschreibungsbedingte Fehlbeträge, auch aus Vorjahren, können ausgeglichen werden. Die Entnahme darf nicht höher als die Netto-Abschreibung sein. Weiterhin erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage für die Sondertilgung von Krediten (Altschulden der Wohnungen) in Höhe von 23.533,25 €. Das Jahresergebnis beträgt dann 112.930,70 €. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der Vorräte aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt	Betrag
1. Vorräte aus Vorjahren (Stand 31.12.2020)	-142.129,80 €

2.	Jahresergebnis 2021 lfd. Jahr (nach Veränderung der Rücklagen)	112.930,70 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2021	-29.199,10 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 beträgt 101.200,83 €. Planmäßige Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 16.176,41 €. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorräte aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2020)	333.338,12 €
2.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	101.200,83 €
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2021	-16.176,41 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2021	418.362,54 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktagen die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

1	E-Akte JA 2021 Südmüritz neu (öffentlich)
---	---

--	--